	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0559/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-18	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 20.07.2023

Flächenstillegungen Gemeindewald

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3660, Produkt 555101 Gemeindewald
Sachkonto / I-Nr.: 5090010
Auftrags-Nr.: ---

Durch die Stilllegung der Waldflächen entfallen die anteiligen Einnahmen aus der Holzernte.

Sachverhalt:

Im Antrag AT/0043/2021-2026 „Einrichtung eines Naturwaldes“ mit Herausnahme von 5% (52 ha) des Gemeindewaldes aus der Bewirtschaftung wird um eine Planungsvariante gebeten, ob – und wenn ja, wie die „5%-Flächenstilllegung“ um weitere 5% fortgeschrieben werden könnte.

Bereits jetzt sind ca. 4 % bzw. 40,8 ha des Waldes der Gemeinde Niedernhausen faktisch stillgelegt. Es handelt sich hierbei um sogenannte WARB-Flächen (Wald außer regelmäßigem Betrieb) Diese Flächen werden seit Jahrzehnten nicht bewirtschaftet, weil sie ökologisch sehr wertvoll sind oder sich eine Bewirtschaftung nicht lohnt und eine Pflege der Bestände nicht erforderlich ist. Sie erstrecken sich über das ganze Gemeindegebiet. Es handelt sich um Steillagen, wie neben der Landstraße zwischen Lenzenmühle und Engenhahn oder trockene Kuppen wie oberhalb der Straße im Frauwald die Fläche „Kitzelhecke“.

Um diesen Flächen aber offiziell stillzulegen, muss ein Beschluss der Gemeinde vorliegen. Eine Übersicht der WARB-Flächen ist auf der Karte (siehe Anlage I) dargestellt.

Bereits 2008 beschäftigte sich über zwei Jahre eine Arbeitsgruppe mit möglichen Waldstilllegungsflächen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde dabei mitgeteilt, dass eine Waldstilllegung nur bei Altbeständen mit Ökopunkten ausgeglichen werden kann. Bei einer möglichen Stilllegung muss entschieden werden, ob ein möglichst großer Bereich oder kleinere ökologisch besonders geeignete Flächen ausgewählt werden sollen. Damals wurde sich gegen eine Waldstilllegung von Teilbereichen ausgesprochen. Neben Habitatbäumen und Altholzinseln sind Kleinflächen ohne Nutzung in der Gemeinde als WARB-Flächen schon vorhanden. Eine größere zusammenhängende Waldfläche hat weniger Beeinträchtigungen aus Nachbarflächen.

Im Rahmen der Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet, 5 % der Waldflächen stillzulegen. Um diese Mindestforderung zu erfüllen, muss die Gemeinde zusätzlich zu den WARB-Flächen noch 9,2 ha stilllegen.

Bei Waldstilllegungen beschränken sich die Eingriffe auf Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Bebauung, zu Straßen und eingeschränkt zu Hauptwegen, die besonders ausgewiesen sind (Beispiel Fernradwanderwege). Eine Flächenstilllegung bedeutet damit auch immer eine Einschränkung bei der Erholungsfunktion. Deshalb sind Stilllegungen dort am sinnvollsten, wo wenig Wege vorhanden sind und damit wenig Freizeitnutzer den Wald aufsuchen.

Mit unserem Revierförster wurde abgestimmt, welche Waldbereiche sinnvoll für eine Entwicklung ohne pflegende Eingriffe sind. Ebenfalls wurde geprüft, ob es zu Nachbargemeinden, Staats- und Privatwald Flächen zur Arrondierung gemeindlicher Waldstilllegungen geben würde. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Wichtig ist, dass auch in stillgelegten Flächen eine Bejagung stattfindet. Da beim Wild die natürlichen Gegenspieler fehlen, müssen angepasste Wildbestände durch die Jagd erfolgen.

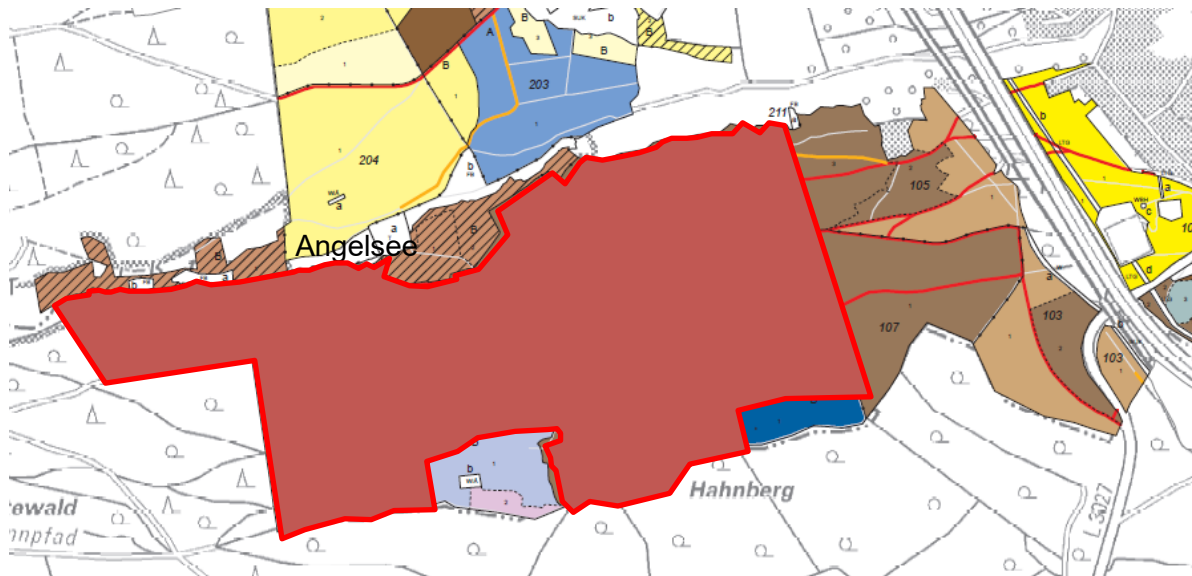


Abbildung I: Fläche Theital

In der Regel sind Bestände mit hohem Eichenanteil im Gemeindegebiet nicht für eine Stilllegung geeignet, wenn die Eichen erhalten bleiben sollen. Auf den meisten Flächen ist besonders die Buche so konkurrenzstark, dass sich die Eichen nur durch pflegende Eingriffe entwickeln können. Ausnahmen bieten trockene Kuppen, wie bei den Flächen in Engenhahn „Kitzelhecke“ um die WARB-Fläche. Hier ist in Niedernhausen bislang der einzige Bereich, wo die Eiche konkurrenzstärker ist als die Buche.

Auch bei Mischwaldbeständen ist durch die Konkurrenzstärke der Buche die Gefahr groß, dass die anderen Baumarten verdrängt werden.

Für Stilllegungen am geeignetsten erscheinen sogenannte Buchenaltbestände in Bereichen, die möglichst wenig durch Wege erschlossen sind.

Andere sinnvolle Bestände wären sonst besondere Standorte, die bei uns als WARB-Flächen faktisch schon stillgelegt sind.

Schon 2008 wurden Waldbestände in der Gemarkung Niedernhausen (im Theital) und Gemarkung Engenhahn (im Bereich Lenzenberg) als Vorschläge für eine mögliche Stilllegung ausgewählt.

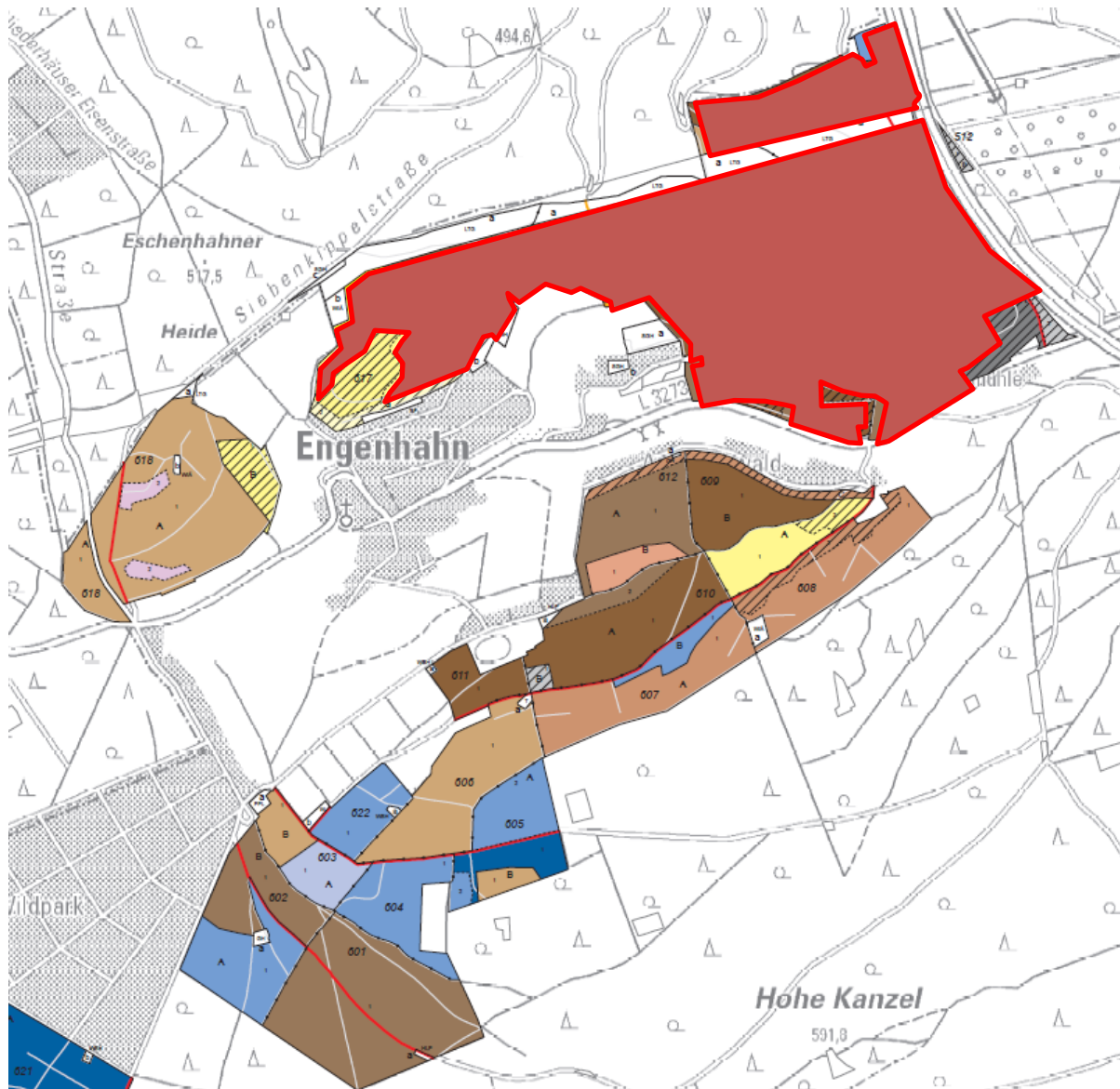


Abbildung II: Fläche Lenzenberg

Die **Fläche Theißtal** (siehe Abbildung I) grenzt an Schutzgebiete, ist aber relativ stark frequentiert und von Freizeitnutzern beeinträchtigt. Dort sollen Waldanpflanzungen durchgeführt werden, die zukünftig gepflegt werden müssen und das Windvorranggebiet Hahnberg liegt in dem Bereich. Je nach Auswahl der Flächen handelt es sich um die Abteilungen 106, 201 und 202 mit 34,3 ha (3,3 %). Diese Flächen grenzen an den Theißbach und die Schutzgebiete bzw. WARB-Flächen an. Durch den Angelsee ist der Bereich aber auch sehr stark frequentiert. Oberhalb liegen die Abteilungen 108 - 111 mit 50,8 ha (4,9 %). Hier befindet sich das Windvorranggebiet und die Flächen für die Waldanpflanzungen.

Die **Fläche am Lenzenberg** (siehe Abbildung II) oberhalb der Autobahn und neben der L3273 grenzt an WARB-Flächen und ist fast gar nicht erschlossen. Sie umfasst die Abteilungen 511 – 514 und 613 – 616 und hat eine Fläche von ca. 82 ha (ca. 7,9 %) Aus Sicht des Unterzeichners wäre die Fläche am Lenzenberg am besten geeignet im Gemeindewald Niedernhausen.

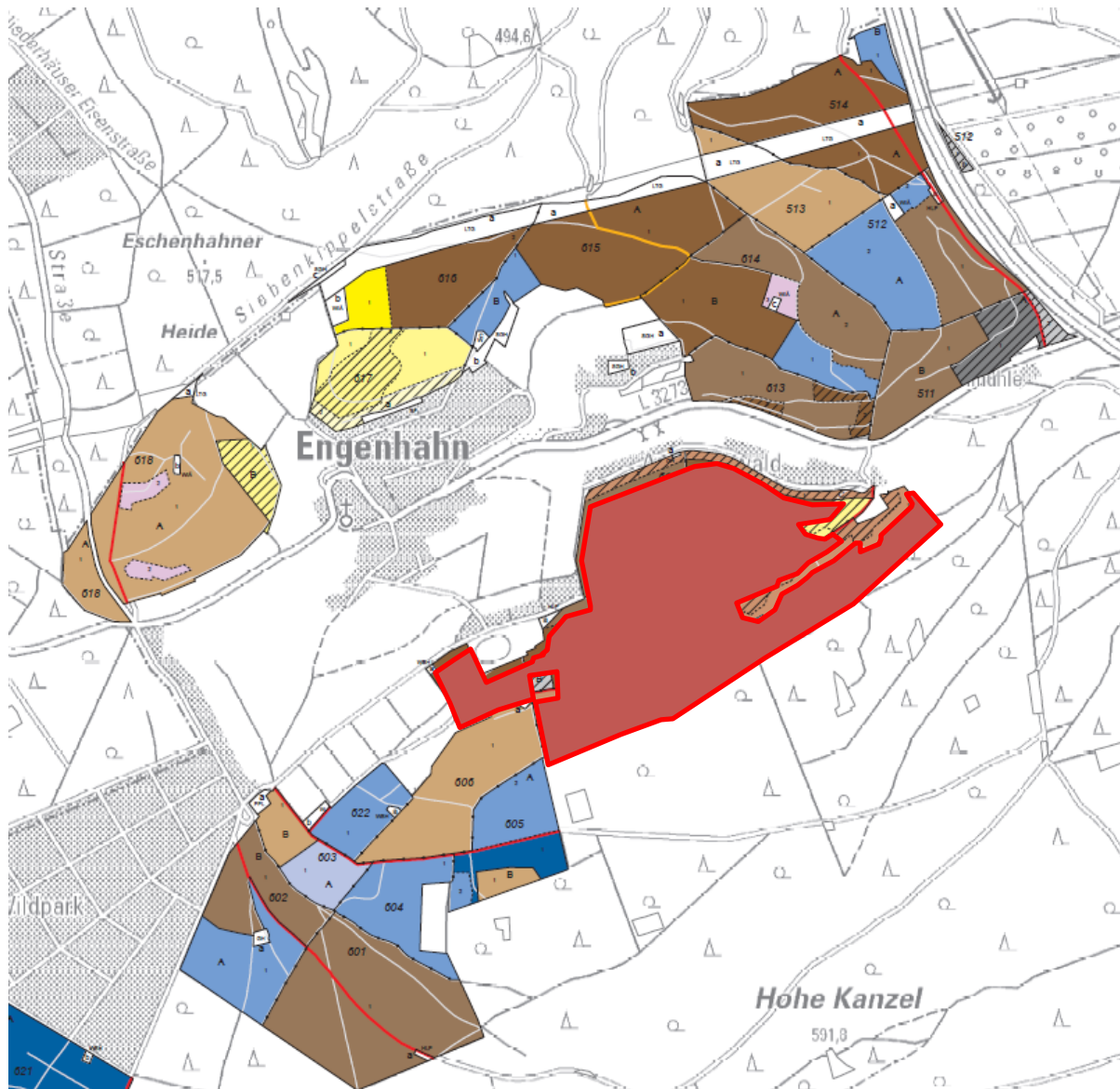


Abbildung III: Fläche Höllenberg

In Abstimmung mit dem Forstamt würden sich zwei weitere Flächen ebenfalls für eine Flächenstilllegung anbieten. Diese beiden Flächen bestehen zum Großteil aus älteren Buchenbeständen:

Engenhahn Flur 3, **Fläche um den Sportplatz Höllenberg** und oberhalb der Straße Im Grund (siehe Abbildung III). Abteilungen 607 - 611. Ca. 40 ha (3,8 %). Diese Flächen sind ebenfalls kaum erschlossen, liegen aber räumlich sehr nah an der vorgeschlagenen Fläche am Lenzenberg. Das Bachtal des Daisbaches hat noch einen sehr natürlichen Zustand. Diese Fläche wäre ebenfalls gut geeignet. Besonders die Abteilungen 607 und 608 am Bachlauf sind ökologisch sehr wertvoll und auf Grund der Feuchtigkeit nur schwer zu bewirtschaften. Zur Straße „Im Grund“ müssen aber für mögliche Verkehrssicherungsmaßnahmen Rückegassen vorgehalten werden, da der Waldrand durch die steile Böschung von der Straße nicht erreicht werden kann.

Niedernhausen Flur 17 **Fläche „Schwarzland“** zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 (siehe Abbildung IV). Abteilungen 101 und 102. Ca. 18 ha (1,7 %). Diese Fläche ist ebenfalls kaum erschlossen. Das relativ kleinräumige Gebiet eignet sich auf Grund der Lage zwischen den Landstraßen, der Autobahn und der Ländchesbahn

hauptsächlich für die direkten Anwohner zum „Gassi gehen“. Auch hier müssen weiter die vorhandenen Rückegassen freigehalten werden, damit im nebenliegenden Staatswald an der Autobahn Verkehrsicherungsmaßnahmen und Holzernemaßnahmen durchgeführt werden können.

Diese beiden Flächen sind wenig erschlossen und bestehen zum Großteil aus älteren Buchenbeständen.

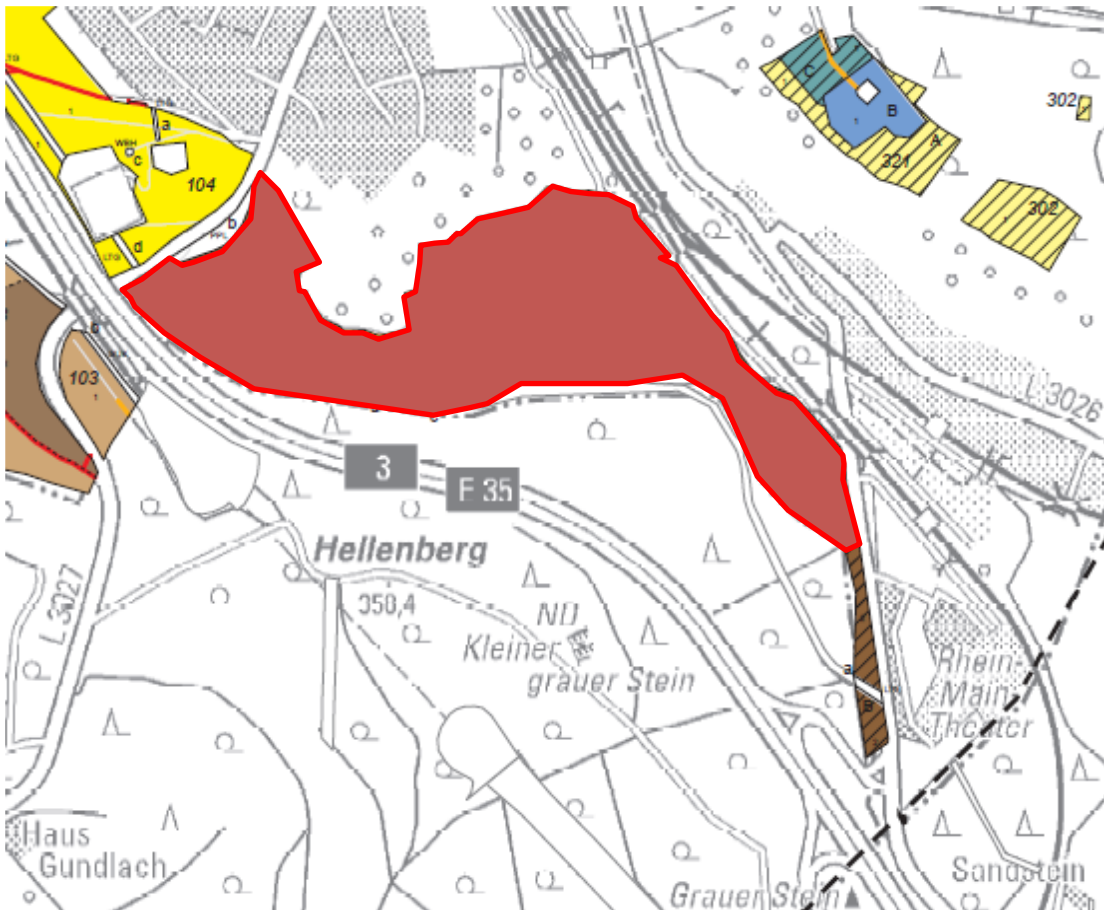


Abbildung IV: Fläche Schwarzland

Zur Übersicht wurden die einzelnen Flächen nachfolgend noch einmal tabellarisch aufgelistet:

Übersicht der Flächen:

Fläche	Gemarkung	Flur	Abteilungen	Flächen- größe in ha	Anteil in %
WARB-Flächen gesamtes Gemeindegebiet				40,8 ha	3,9 %
Am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273	Engenhahn	3	511 – 514 und 613 – 616	82,0 ha	7,9 %
Fläche um den Sportplatz Höllenberg und oberhalb der Straße Im Grund	Engenhahn	3	608 - 611	40,0 ha	3,8 %
Theißtal entlang des Theißbaches	Niedernhausen	18,22 und 23	106, 201 und 202	34,3 ha	3,3 %
„Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße Bahnlinie, Autobahn und L 3028	Niedernhausen	17	101 und 102	18,0 ha	1,7 %
Theißtal oberhalb Mittlerer Theißstalweg, Hahnberg	Niedernhausen	18	108-111	50,8 ha	4,9 %

Gemäß Antrag AT/0043/2021-2026 sollte auch geprüft werden, welche Förderungen für Waldstilllegungen möglich sind.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt Chausseehaus gibt es für Waldstilllegungen zwei **Fördermöglichkeiten**:

Zum einen besteht die Möglichkeit im Rahmen des Vertragsnaturschutz Flächen als Natura-2000-Projekte stillzulegen. Bis Ende 2015 wurden mit kommunalen und privaten Waldeigentümern für 23.000 Hektar Verträge zur Umsetzung der Schutzziele in den Natura 2000-Gebieten abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der im Jahr 2003 gegründeten Stiftung Natura 2000. Die Stiftung Natura 2000 wurde vom Land mit einem Kapital in Höhe von 12,5 Millionen Euro ausgestattet, um ihre Aufgabe bewältigen zu können. Diese Möglichkeit ist aber u.a. der hohen Anzahl an geplanten Objekten zurzeit kaum gegeben.

Eine weitere Möglichkeit ist, Ökopunkte für Kompensationsmaßnahmen für die Stilllegungen zu generieren. Ökopunkte sind wie oben beschrieben nur bei Stilllegungen für sogenannte Altbestände durch einen Nutzungsverzicht vorgesehen. Auch seitens des Forstamtes wurde bestätigt, dass dieser Ausgleich für den Nutzungsverzicht nur erfolgen kann, wenn eine Holzernte in absehbarer Zeit durchgeführt würde.

Werden über das geforderte Maß hinausgehende Waldflächen stillgelegt, hat das für die Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement keine Auswirkungen. Wenn aber für die Stilllegung eine andere Förderung beantragt wird, verringert sich die Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement entsprechend. Das Gleiche gilt für oder Ökopunkte- bzw. Ausgleichsmaßnahmen. Das muss bei solchen Überlegungen immer berücksichtigt

werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die **Flächen um den Lenzenberg stillzulegen**. Diese Fläche ist nach den oben angeführten Voraussetzungen am besten geeignet und würde dann auch eine gute Referenzfläche im Vergleich zu den anderen Waldflächen darstellen.

Als weitere Waldstilllegungsfläche wird der Gemeindewald im Schwarzland zwischen Wiesbadener Straße Bahnlinie, Autobahn und L 3028 vorgeschlagen.

Damit wird einschließlich der WARB-Flächen Gemeindewald im Umfang von ca. 141 ha stillgelegt. Das ist ein Anteil von ca. 13.5 % der Gemeindewaldflächen.

Über weitere Stilllegungen von Gemeindewald sollte entschieden werden, wenn absehbar ist, wie sich der Wald durch die Dürre entwickelt. Durch die zurzeit sehr reduzierte Waldbewirtschaftung werden die Eingriffe weitgehend schon auf notwendige Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen herabgesetzt. Besonders der Einfluss der dominierenden Buche bei stillgelegten Waldflächen kann sich zukünftig durch die Trockenperioden ändern. Dadurch können auch die Einschätzungen zu den Stilllegungsflächen neu bewertet werden. Auch können weitere WARB-Flächen entstehen, bei denen eine Bewirtschaftung nicht mehr sinnvoll ist.

Eine Waldinventur und Beurteilung der Naturschutz- und Waldfunktionen findet mit der nächsten Forsteinrichtung statt..

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
Übersichtskarte WARB-Flächen im Gemeindewald